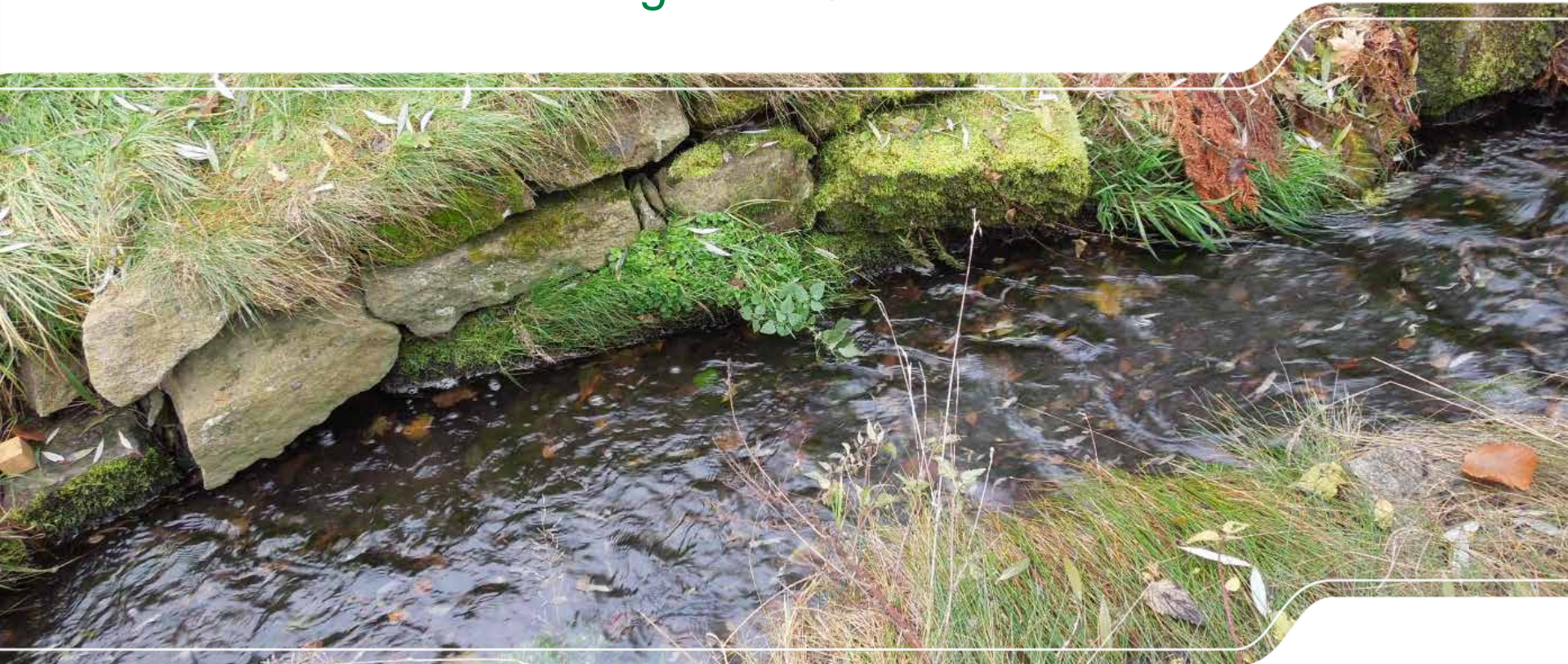


Gewässerforum 2019

Aktuelle Herausforderungen im Gewässerschutz



Gliederung

1. Einführung/ rechtlicher Rahmen
2. Ausgangssituation
3. Aktueller Stand
4. Herausforderungen für den 3. Bewirtschaftungsplan
5. Resümee

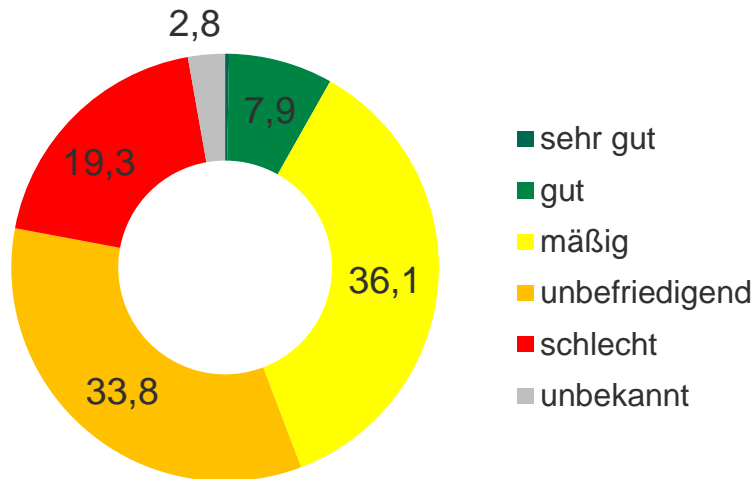
1. Einführung/ rechtlicher Rahmen

- Mit Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) im Wasserhaushaltsgesetz sind die Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung vermieden und ein guter ökologischer Zustand/ gutes ökologisches Potential erreicht oder erhalten wird.
- Die Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer Zustand/ gutes ökologisches Potential) sind (gemäß § 29 WHG) bis 22.12.2015 zu erreichen, wobei eine Fristverlängerung höchstens für einen Zeitraum von zweimal sechs Jahren möglich ist. Darüber hinaus sind Fristverlängerungen nur dann zulässig, wenn die Bewirtschaftungsziele aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht erreicht werden können.

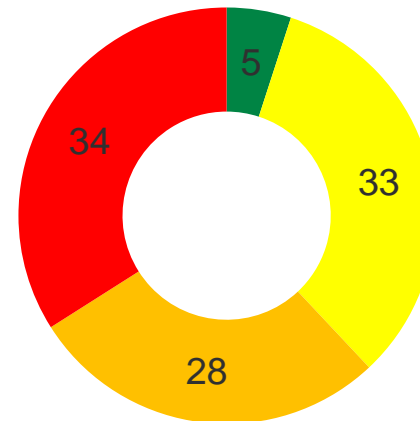


2. Ausgangssituation - Oberflächenwasserkörper

Ökologischer Gewässerzustand Deutschland 2015



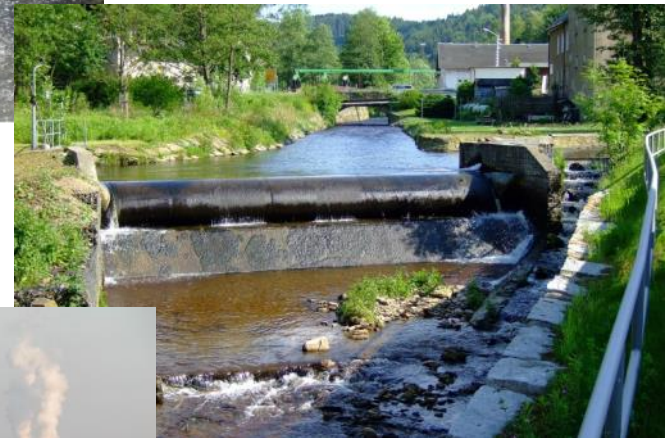
Ökologischer Gewässerzustand Sachsen 2015



2. Ausgangssituation

Identifizierte Belastungsursachen:

- Stoffeinträge (Punktquellen, diffuse Quellen)
- Abflussregulierung/
morphologische Veränderung
- Wasserentnahmen/
Überleitungen



2. Ausgangssituation

Festlegungen zur Zielerreichung in den sächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen (2015):

- Bewirtschaftungsschwerpunkt für die Oberflächenwasserkörper sind die natürlichen Fließgewässer; Ausweisung von sog. „Zielerreichungsgewässern“, die bis 2021 den guten ökologischen Zustand erreichen sollen
- Bewirtschaftungsschwerpunkt für Grundwasserkörper ist der Schutz vor neuen Stoffeinträgen (Verbesserung der chemischen Zustandes)
- Weitere Maßnahmenschwerpunkte:
 - Wasserkörper die zur Trinkwassergewinnung dienen;
 - Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels
 - Wasserkörper mit bergbaulichen Belastungen (Alterzbergbau, Sanierungsbergbau)
 - Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
 - Landwirtschaftliche Flächenmaßnahmen

3. Aktueller Stand

- 7538 Maßnahmen mit Beitrag zur Erreichung des guten Zustandes

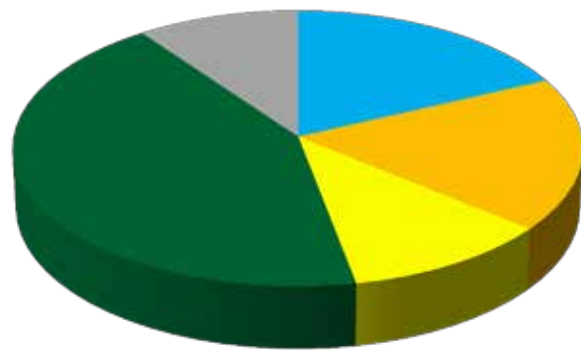
	Punkt- quellen	Diffuse Quellen	Entnahmen	Abfluss- regulierung/ Morphologie	Andere anthrop. Belastungen	Konzep. Maßnahmen
Anzahl	2828	157	13	4182	177	181

- Davon 1415 Maßnahmen in Zielerreichungsgewässern

	Punkt- quellen	Diffuse Quellen	Entnahmen	Abfluss- regulierung/ Morphologie	Andere anthrop. Belastungen	Konzep. Maßnahmen
Anzahl	423	47	0	905	19	21

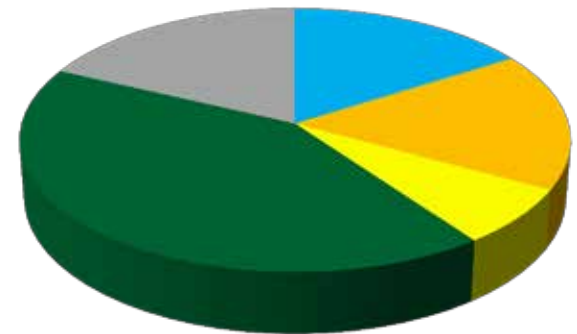
3. Aktueller Stand

Umsetzungsstand der Maßnahmen an sächs. Fließgewässern



Gesamt

- Erstidentifizierung
- in Planung
- in Realisierung
- abgeschlossen
- zurückgestellt/ verworfen



Zielerreichungs-
gewässer

3. Aktueller Stand

Beispiel 1 (Zielerreichungswasserkörper)

Makrophyten/ Phytobentos: Mäßig; Makrozoobentos: mäßig; Fische: mäßig

LAWA	Anzahl Maß- nahmen	Defizit/ Bedarf	Status					
			Erst- ident.	Studie	In Planung	In Reali- sierung	Abge- schlossen	Verwor- fen/ zurück- gestellt
Punktquellen	5	X					5	
Diffuse Quellen	0	X						
Morphologie	67	X	11		3	3	49	1
davon Durchgängig keit	33	X	7		3		22	1
Sonstige	0							
Studien	0							

3. Aktueller Stand

Beispiel 2 (Zielerreichungswasserkörper)

Makrophyten/ Phytobentos: Mäßig; Makrozoobentos: mäßig; Fische: unbefriedigend

LAWA	Anzahl Maß- nahmen	Defizit/ Bedarf	Status					
			Erst- ident	Studie	In Planung	In Reali- sierung	Abge- schlossen	Verwor- fen/ zurück- gestellt
Punktquellen	12			3			9	
Diffuse Quellen	1	X		1				
Morphologie	0	X						
davon Durchgängig keit	0	X						
Sonstige	0							
Studien		X						

3. Aktueller Stand

Zielgerichtete Maßnahmenableitung erforderlich!

■ Durch LfULG wurden für alle OWK Steckbriefe erarbeitet, die die bestehenden Defizite und die bereits bekannten Maßnahmen übersichtlich darstellen.

■ Steckbriefe stehen den Wasserbehörden zur Verfügung (eingestellt in Sharepoint)

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

Steckbrief Oberflächengewässer | Bewertungszeitraum 2009-2015

Kemnitzbach (DESN_566152)

1. Allgemeine Angaben zum Oberflächengewässer (OWK)

Gewässerart	Fließgewässer
OWK-ID	DESN_566152
OWK-Name	Kemnitzbach
Verlauf ab	Quelle
Verlauf bis	Mündung Weiße Elster
Länge	13,42 km
Eigeninzugsgebiet	36,77 km ²
Gewässername	Kemnitzbach
Gewässerordnung	2
WasserkörperEinstufung	natürlich (MVB)
Ausweizungsgründe (erheblich verändert)	-
Vorranggewässer	nein
Zielerreichungsgewässer	ja

Foto: Kemnitzbach, Wildbachverbauung 2009, LfULG

3. Aktueller Stand

- Die unteren Wasserbehörden führen Gewässerbegehungen gemeinsam mit den Unterhaltungslastträgern sowie Anliegern und Nutzern durch, um die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln,
- stehen (insbesondere den Kommunen) bei Fragen zur Gewässerunterhaltung beratend zur Seite und
- Ermitteln und erfassen die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes



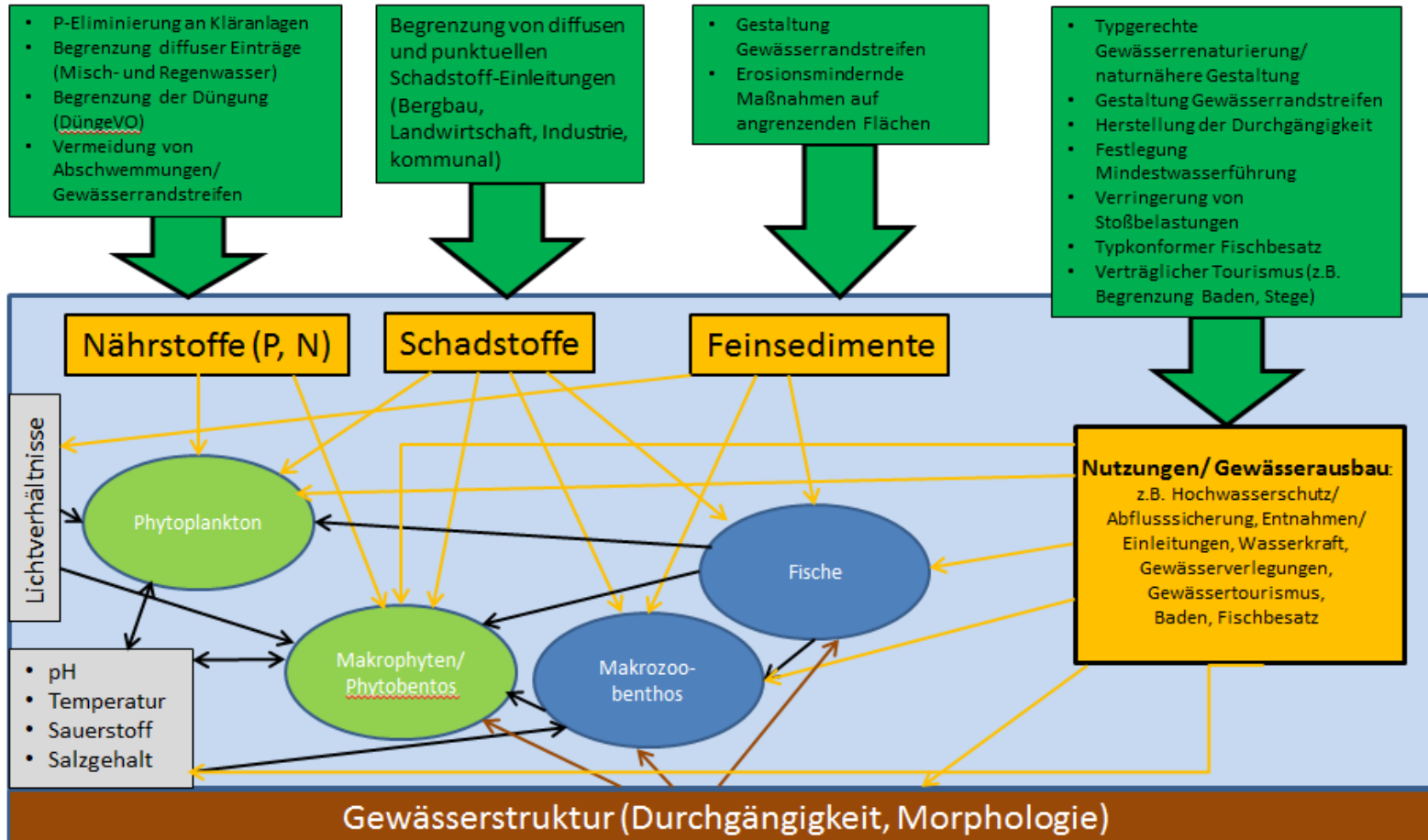
3. Aktueller Stand

Bekannte Probleme:

- ein nicht guter Gewässerzustand hat in der Regel mehrere unterschiedliche Gründe
- es bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen chemischen Belastungen und morphologischen Gewässerveränderungen
- Ableitung konkreter erforderlicher Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der bestehenden Wechselwirkungen teilweise nicht offensichtlich

3. Aktueller Stand

Bekannte Probleme:



3. Aktueller Stand

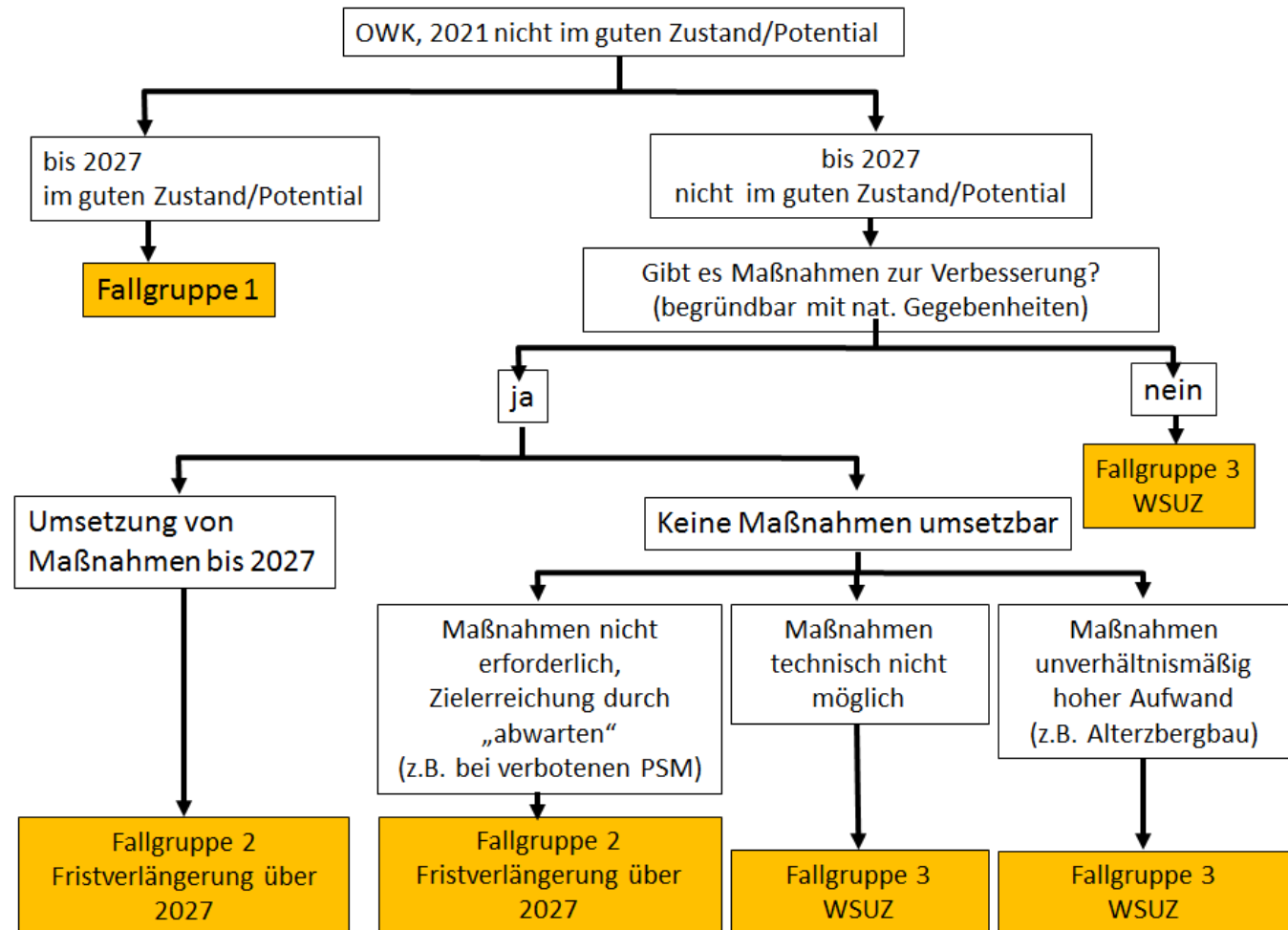
Bekannte Probleme:

- Planerischer Vorlauf liegt bisher nur für wenige Wasserkörper vor (VoSa)
- Durchsetzung der Maßnahmen im wasserrechtlichen Vollzug schwierig, da kein ausreichend konkreter Nachweis für die örtliche Erforderlichkeit erbracht werden kann (warum gerade an dieser Stelle)
- Erforderliche Flächen für die Gewässerentwicklung stehen meist nicht zur Verfügung, aktuelle Nutzung von erforderlichen Gewässerentwicklungsflächen steht entgegen
- Träger der Gewässerunterhaltungs- und Gewässerausbaukosten verfügen nicht über ausreichende Finanzmittel zur Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Keine ausreichende Akzeptanz der Anlieger und Nutzer zur Durchführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen

4. Herausforderungen für den 3. Bewirtschaftungsplan

- Zielerreichung (guter ökologischer Zustand/ gutes ökologisches Potential) bis 2027 wird sowohl in Sachsen als auch in den anderen Bundesländern für eine Vielzahl an Oberflächenwasserkörpern nicht möglich sein
- Nach aktuellem Stand der WRRL ist keine Verlängerung der Frist über 2027 mehr möglich, außer bei Inanspruchnahme „natürlicher Gegebenheiten“
- Natürliche Gegebenheiten => es wurden alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert, die erforderlich sind um den guten Zustand zu erreichen aber die Maßnahmenumsetzung und die tatsächliche Einstellung des guten Zustandes/ guten Potentials benötigen noch Zeit
- Sofern die erforderlichen Maßnahmen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit oder technischen Unmöglichkeit nicht umgesetzt werden können, sind weniger strenge Umweltziele abzuleiten und festzusetzen. Dabei ist als Ziel der bestmögliche Zustand der einzelnen Komponenten zu bestimmen und festzulegen und alle 6 Jahre (auch über 2027 hinaus) im Hinblick auf die Zielerreichung (guter Zustand/ Potential) zu überprüfen.

4. Herausforderungen für den 3. Bewirtschaftungsplan



5. Resümee

- WRRL gilt unbefristet; Sachsen geht aktuell nicht von wesentlichen Änderungen in Auswertung des Review-Prozesses aus
- Umsetzung der WRRL ist eine bedeutende, aber auch komplexe Herausforderung an die sächsische Verwaltung und die Träger der wasserwirtschaftlichen Aufgaben
- Seit Inkrafttreten der WRRL hat sich der Zustand der Gewässer bereits stark verbessert, aber es sind weiterhin große Anstrengungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes/ Potentials erforderlich
- Ziel ist, dass für das Einzugsgebiet der Elbe ca. 12 % der Wasserkörper (21 % der sächs. OWK) bis 2021 den guten ökologischen Zustand erreichen, für das der Oder ca. 5% der Wasserkörper (10% der sächs.OWK) (Quelle: WasserBlick + Zwischenbilanz 2018)
- Gemäß dem aktuellen Abstimmungsstand auf der Ebene des Bundes ist davon auszugehen, dass Deutschland überwiegend Fristverlängerung wegen natürlicher Gegebenheiten in Anspruch nehmen will (zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zur Inanspruchnahme von Ausnahmen wurde eine LAWA- Arbeitsgruppe gegründet)
- Für Sachsen weiterhin enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich – Abstimmung der Maßnahmen und Vorgehensweise in den regionalen Arbeitsgruppen
- Alle Beteiligten (Unterhaltungspflichtige, Anlieger, Nutzer, Verbände, Bürger etc.) sind in den Umsetzungsprozess einzubinden und bei Bedarf der Nutzen natürlicher/ naturnaher Gewässer zu erläutern.

Vielen Dank für Aufmerksamkeit!

